

Wer vertritt die Schulleitung?

Beitrag von „Palim“ vom 11. Juni 2019 22:53

In Nds. bestimmt die SL die Vertretung und meldet sie an die übergeordnete Behörde.

Das kann jede Lehrkraft sein.

Wenn das nicht möglich ist, kann auch die Dezernentin anweisen.

Was der entscheiden darf? Hm.

Offiziell vermutlich alles, weil eine Vertretungsregelung ja auch greifen muss, wenn die SL wirklich ausfällt, z.B. durch einen Unfall.

Wir entscheiden das aktuelle Tagesgeschäft (Suspendierung vom Unterricht), konnten bisher die SL anrufen und uns beraten und schieben alles, was nicht dringend entschieden werden muss, auf.